Kammer der
Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten

A-8010 Graz, Schönaugasse 7/1
T +43(0) 316 82 63 44-0
F +43(0) 316 82 63 44-25
office@ztkammer.at, sued.zt.at

7. April 2025

Kostenentlastung durch zukunftsorientierte Raumentwicklung in der Steiermark

Ausgangslage

Die Herausforderungen in der steirischen Raumordnung nehmen zu – sowohl inhaltlich als auch finanziell. Die Gemeinden stehen unter wachsendem Druck, ihre Entwicklung nachhaltig zu gestalten, dabei aber gleichzeitig wirtschaftlich zu agieren. Eine moderne, digital unterstützte und strategisch ausgerichtete Raumplanung kann einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Entlastung der steirischen Gemeinden leisten. Die dafür notwendigen strukturellen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen sollten zügig geschaffen und im Schulterschluss zwischen Land, Gemeinden und Planungsexpert:innen weiterentwickelt werden.

Anregungen im Überblick

1. Langfristige Kostenreduktion durch vorausschauende Planung

- Die Investitionen in klassische Raumordnung sind gerechtfertigt, da sie langfristig Fehlentwicklungen verhindern und Folgekosten reduzieren.
- Es wird empfohlen, eine **verpflichtende Folgekostenabschätzung** für alle Raumentwicklungen einzuführen – unter Einbeziehung von Mobilität, Infrastruktur, Klimawandel und weiteren Querschnittsmaterien.
- Die **Raumordnungsgrundsätze im StROG** sind entsprechend zu ergänzen bzw. anzupassen.

2. Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit

- Gemeinden sollen mehr **Widmungsautonomie** erhalten – jedoch unter **klar definierten Rahmenbedingungen**, wie z. B. bei Zentrumsentwicklungen.
- **Widmungsänderungen im Einklang mit einem rechtsgültigen Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK)** sollen rascher, einfacher und im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde abgewickelt werden können.

Verantwortung.Unabhängigkeit.Qualität

3. Verfahren vereinfachen, Kosten senken

- Eine **Standardisierung von Beurteilungskriterien** senkt die Verfahrenskosten, reduziert Einwendungen und schafft Transparenz.
- Ein **klar definiertes Prüfregime** mit eindeutigen Zuständigkeiten kann unnötige Doppelgleisigkeiten und Mehraufwände vermeiden.

4. Digitalisierung gezielt vorantreiben

- Der Einsatz **zeitgemäßer digitaler Planungsinstrumente** (z. B. Online-Tools, digitale Planungsplattformen) steigert die Effizienz der Raumplanung deutlich.
- Die **Digitalisierungsoffensive** sollte sich am Stand der Technik (z. B. Best-Practice-Modelle aus Bayern) orientieren – anstelle von isolierten steiermarkspezifischen Insellösungen.

5. Verknüpfung von Raumordnung und Innenentwicklung

- Die Verzahnung klassischer Raumordnungsinstrumente mit Verfahren der Innenentwicklung (z. B. ISEK) ermöglicht eine **effizientere Nutzung bestehender Infrastrukturen**.
- Es wird empfohlen, gezielte **Pilotprojekte zur Ortskernstärkung** durchzuführen, um Synergien sichtbar zu machen und den Wissenstransfer zu fördern.

6. Interkommunale Zusammenarbeit stärken

- Die Einführung eines **interkommunalen Finanzausgleichs** kann dem Standortwettbewerb um Kommunalsteuereinnahmen entgegenwirken und zu einer gerechteren Lastenverteilung beitragen.

7. Geruchsemissionen als Kostenfaktor analysieren

- Es ist notwendig, die durch **Geruchsemissionen verursachten kommunalen Kosten** zu identifizieren und **große Emittenten systematisch zu analysieren**, um wirksame Gegenmaßnahmen (neue Berechnungsmethoden) zu entwickeln.

Verantwortung.Unabhängigkeit.Qualität